

## Kammerbeitrag 2025 der Arbeitnehmerkammer Bremen

## Vom 20. Juni 2024

Inkrafttreten: 11.09.2024

Fundstelle: Brem.ABI. 2024, 1193

Vom 20. Juni 2024

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2025 0,12 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 9. Juli 2024 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 11. Juli 2024

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen